



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 10. April 2008

Gesch. Nr. 065/07

## **25.1. Liegenschaften**

### **Abrechnung Renovation und bauliche Anpassungen im Gasthof Rössli, Illnau**

[...]

#### **4. GESCHÄFT-NR. 065/07**

##### **Abrechnung Renovation und bauliche Anpassungen im Gasthof Rössli, Illnau**

### **DISKUSSION IM RAT**

Sprecherin der RPK ist Salome Wyss. Sie erklärt die Vorlage und weist auf einige Punkte hin:

- Eine Gegenüberstellung des Kostenvoranschlages und der Abrechnung muss gewährleistet sein.
- Die Kreditüberschreitung beträgt 6,8 % bzw. 4,6 % vom Zeitpunkt der Baufreigabe bis zur Abrechnung. Dazu der Stadtrat im Antrag: „Die Kostenüberschreitung von 47'200.25 Fr. gegenüber dem bewilligten Kredit von 693'000.- entspricht 6,8 % und liegt damit im unteren Bereich des vom Grossen Gemeinderat gewährten Kostenspielraumes von 15 %.“. Diese Aussage ist falsch.
- Der Grosse Gemeinderat gewährte einen Kostenspielraum von 15 % für Mehrkosten des detaillierten Kostenvoranschlags (auf Grund dessen der Stadtrat die Baufreigabe beschliesst) gegenüber der Kostenschätzung (auf Grund derer der GGR den Objektkredit bewilligt)
- Nach der Baufreigabe hat der Stadtrat für Projektänderungen sowie Projektanpassungen einen Zusatzkredit beim GGR einzuholen oder die Ausgaben zu Lasten seiner Finanzkompetenz zu tätigen.
- Ab dem Zeitpunkt der Baufreigabe auf Grund des detaillierten KVs gewährt der Grosse Gemeinderat keinerlei Kostenspielraum, vielmehr muss der Stadtrat für zusätzliche Anschaffungen, Projektanpassungen oder Projektänderungen beim Gemeinderat einen neuen Kredit beantragen oder diese zusätzlichen Kosten zu Lasten seiner Finanzkompetenz abrechnen. Ausnahme: unvorhersehbare Kosten, die für die Ausführung des vom Gemeinderat bewilligten Projektes entstehen.
- Fall Rössli: Die Kreditüberschreitung wird zu 2/3 begründet mit Anschaffung neuer Bankettische. Zitat aus dem Antrag an den Gemeinderat vom 30. März 06: „Die Saalmöblierung hat nach 25 Jahren harter Beanspruchung ebenfalls gelitten. Ein unmittelbarer Ersatz ist aber nicht zwingend notwendig. Der Ersatz kann je nach Bedarf und Zustand der Möblierung über die nächsten Jahre im Rahmen des Budgets vorgenommen werden.“ Ein knappes halbes Jahr später waren die Tische angeschafft und zwar im Rahmen der Renovation und das ist unzulässig. Tische gehören zum beweglichen Mobiliar und damit in die laufende Rechnung (wie übrigens gemäss Beschluss Baukommission Rössli auch vorgesehen).

Die RPK prüfte die Möglichkeiten einer Umbuchung und hat sogar eine Rückweisung der Abrechnung in Erwägung gezogen, in Anbetracht der Tatsache, dass dies nichts an den Fakten ändern würde aber darauf verzichtet und fordert vielmehr, dass die erwähnte Fehler in Zukunft vermieden werden. Die RPK fordert die Verwaltung auf, die Abläufe zu überprüfen und ist gerne bereit, sich mit Ressortvorständen zu treffen, um immer wiederkehrende Probleme zu besprechen und zu lösen.

Laut Salome Wyss ist die SP-Fraktion für die Genehmigung der Abrechnung.

Die RPK wollte ein zukunftsgerichtetes Zeichen setzen, meint Präsident André Buecheler. Wir wollen keine Vergangenheitsbewältigung betreiben. Der Antrag war da, das Geld bewilligt. Dann kam die Abrechnung und nichts stimmte überein. Die Überschreitung wurde dann noch mit dem unzulässigen Tischkauf begründet... Die RPK will die Prozesse weiter entwickeln und darauf achten, dass alles stimmt. Insbesondere im Hinblick auf die beiden grossen Bauprojekte, die auf uns zukommen.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 10. April 2008

Stadtrat Reinhard Fürst erklärt, dass einiges nicht so gekommen ist wie vorgesehen. Mit dem neuen Wirt kam auch ein neues Konzept. Früher wurde der Spielraum mit dieser Philosophie ausgelegt, wie die Abrechnung nun präsentiert wird. Nun wurden die Spielregeln neu ausgelegt. Das Bauamt muss diese kennen. Viele Sachen kommen in der Realisierungsphase erst hervor. Fürst will sich nicht herausreden: Die Tische wurden falsch kontiert und verbucht. Er selber war dafür verantwortlich, nicht die Verwaltung. Ein Lob gebührt den Leuten, die beim Umbau mitgearbeitet haben. Von allen Seiten war ein Goodwill spürbar. Der Zeitrahmen zur Vorbereitung war sehr eng.

André Büecheler erwidert, dass die Spielregeln mit dem Antrag bestimmt wurden. Unvorhergesehenes in der Projektausführung kann begründet werden. Eine Komfortsteigerung oder eine andere Ausführung des Projektes ist aber nicht möglich.

-----



**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL**  
Sitzung vom 10. April 2008

ABSTIMMUNG

**DER GROSSE GEMEINDERAT**

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

**BESCHLIESST:**

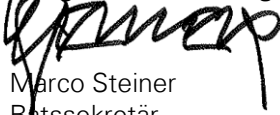
1. Die Abrechnung über die Renovation und bauliche Anpassungen im Gasthof Rössli, Illnau, wird wie folgt genehmigt:

Aufwand gemäss Bauabrechnung	740'200.25
Bewilligter Kredit	
GGR vom 18. Mai 2006	<u>693'000.00</u>
Kreditüberschreitung (6.8 %)	<u>47'200.25</u>
2. Für die Kreditüberschreitung wird ein entsprechender Nachtragskredit auf Konto Nr. 420.5031.07 zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Gemäss § 8, Ziffer 3, der Gemeindeordnung ist ein Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) den Stadtrat, zweifach,
  - b) die Finanzverwaltung,
  - c) das Bauamt.

\_\_\_\_\_  
Beschluss erfolgte einstimmig.

-----

**Für getreuen Auszug aus dem Protokoll**

  
Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 11.04.2008

ms